Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 1. März 2023

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 08. MRZ. 2023

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.01.2023
Vorlage Nr. 101.19.707
Umsetzung des Housing First Konzept in Kassel

1. **Frage:**
   Wie viele private Notunterkünfte für Obdach- und Wohnungslose gibt es mit wie vielen Betten?

   Antwort:
   Der Verein Soziale Hilfe e. V. stellt in den Wintermonaten sieben Schlafplätze in Containern zur Verfügung; sofern sich ein höherer Bedarf abzeichnet, wird die Anzahl der Container in Kooperation mit den Kirchengemeinden angepasst.
   Das Männerwohnheim der Heilsarmee stellt zehn Schlafplätze (das ganze Jahr über) zur Verfügung.

2. **Frage:**
   Wie viele städtische Notunterkünfte gibt es mit wie vielen Betten?

   Antwort:
   Über die Zentrale Fachstelle Wohnen des Sozialamtes werden bis zu 40 Notschlafplätze vorgehalten. Die Notschlafplätze verteilen sich auf eine Notschlafstelle und diverse Wohnungen im Stadtgebiet. Es gibt auch Notschlafplätze speziell für Frauen.
   Bei Gefahr für Leib und Leben (Erfrierungsschutz) wird bei Bedarf auch auf Kapazitäten in kooperierenden Hotels zurückgegriffen.

3. **Frage:**
   Wie sind hierbei die Kosten pro Übernachtung geregelt und die sonstige Finanzierung?

   Antwort:
   Die Notschlafplätze, die nur für eine ein- bis maximal zweitägige Unterbringung vorgesehen sind, werden von der Stadt finanziert.

4. **Frage:**
Welche Mindeststandards gelten hierbei und wie sind diese genau?

Antwort:
Eine menschenwürdige Unterbringung in Ein- oder Mehrbettzimmern mit Heizung, Beleuchtungsmöglichkeit und Zugang zu sanitären Einrichtungen und einer Kochgelegenheit.

5. **Frage:**
Was werden für zusätzliche Maßnahmen getroffen angesichts der extrem niedrigen Temperaturen?

Antwort:
Bei Gefahr für Leib und Leben (Erfrierungsschutz) wird bei Bedarf auf Kapazitäten in kooperierenden Hotels zurückgegriffen.

6. **Frage:**
Gibt es einen Kältebus für Kassel, wenn nicht, warum nicht und wann wird ggf. einer angeschafft?

Antwort:
Die Bedarfe werden in der AG Wohnungsnotfallhilfe besprochen. Bisher wurde es aufgrund der bestehenden Angebote (Tagesaufenthaltsstätte Panama, Bahnhofsmission, Fahrende Ärzte, Café Nautilus, Heilsarmee) nicht für erforderlich erachtet, einen Kältebus zu installieren.

7. **Frage:**
Welche zusätzlichen Maßnahmen werden für arme Menschen getroffen, die sich das Heizen nicht mehr leisten können?

Antwort:
Für Personen im Transferleistungsbezug (SGB II, SGB XII, AsylbLG) werden i. d. R. die Heizkosten im Rahmen der Nebenkostenabrechnung übernommen, sofern der Verbrauch angemessen ist.
Auch Haushalte, die keine laufende Leistung erhalten, können Beihilfen zur Finanzierung von Nebenkostennachzahlungen beantragen, § 22 Abs. 1 i. V. § 24 Abs. 3 SGB II oder § 35 Abs. 1, 4 i. V. § 31 Abs. 2 SGB XII. Alternativ kann geprüft werden, ob durch die Erhöhung der Vorauszahlungen ein ergänzender Leistungsanspruch besteht, ggf. auch Wohngeldansprüche.

8. **Frage:**

Werden in der Stadt Kassel sonstige leerstehende Wohnungen von städtischer Seite für Housing First zur Verfügung gestellt über der Leerstandskataster oder ist dies in Planung?

Antwort:

Von städtischer Seite werden für das Projekt „Housing First" der drei Träger der Wohnungsnotfallhilfe (Diakonisches Werk Region Kassel, Heilsarmee und Verein Soziale Hilfe e. V.) keine Unterkünfte zur Verfügung gestellt; die Stadt agiert hier als Vermittlerin zwischen den Trägern und der Wohnungswirtschaft und sensibilisiert die Wohnungswirtschaft für die Thematik. Dazu hatte die Stadt Kassel unter Beteiligung von Frau Bürgermeisterin Ilona Friedrich zu einem Austausch eingeladen, um die Wohnungswirtschaft für die Beteiligung am Projekt zu gewinnen und an die gemeinsame Verantwortung zu appellieren. Die Wohnungsgesellschaften haben ihre Unterstützung zugesagt.

Darüber hinaus ist die Zentrale Fachstelle Wohnen dauerhaft mit der Akquise von geeigneten Wohnungen für die Unterbringung von Personen/Haushalten, die in Kassel obdachlos geworden sind, befasst. In der Regel werden Wohnungen von privaten Eigentümern oder Wohnungsgesellschaften für die Unterbringung von Obdachlosen in Anspruch genommen. Dies erfolgt regelhaft mit dem Einverständnis der jeweiligen Eigentümer.

Im Zusammenhang mit dem Zuzug vieler Menschen aus der Ukraine wurden eine Vielzahl an Wohnungen für deren Unterbringung zur Verfügung gestellt. Häufig wurden die Ukrainerinnen/Ukrainer in diese Wohnungen in Mietverhältnisse vermittelt bzw. haben die Wohnungen direkt und eigenständig angemietet. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass es aktuell kaum noch leerstehende Wohnungen im Stadtgebiet Kassel gibt.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Objekte decken aktuell den Bedarf für die Unterbringung Obdachloser.

9. **Frage:**

Inwiefern wird in den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und den Wohnungsbaugenossenschaften in der Stadt das Housing First Konzept bereits berücksichtigt und wie viele Wohneinheiten werden dafür zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Die großen Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Kassel wurden umgehend nach Förderzusage für das Projekt Housing First von den Trägern der Wohnungsnotfallhilfe (Diakonisches Werk Region Kassel, Heilsarmee und Verein Soziale Hilfe e. V.) in Kooperation mit dem Sozialamt der Stadt Kassel über das Projekt und dessen Inhalte informiert. Die angesprochenen Wohnungsunternehmen haben ihre Bereitschaft erklärt, geeignete Wohnungen für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen. Es wurde zwischen den

Kooperationspartnern vereinbart, dass über die im Projekt eingesetzten Mitarbeiterinnen zunächst geeignete Personen für die Vermittlung in reguläre Mietverhältnisse gefunden werden sollen, für die dann konkret Wohnraum angefragt wird. Inzwischen gab es bereits drei erfolgreiche Vermittlungen in Wohnungen von Wohnungsgesellschaften.

10. Frage:

Wird es eine genauere und turnusmäßige Erfassung der Zahl von Obdach- und Wohnungslosen in Kassel geben? Wenn ja, wann?

Antwort:

Die Anzahl der obdachlosen Personen/Haushalte, die von der Zentralen Fachstelle Wohnen des Sozialamtes untergebracht werden, wird dauerhaft erfasst und mindestens einmal jährlich im Rahmen des Jahresberichts des Sozialamtes veröffentlicht.
In 2021 waren rd. 520 Haushalte zur Abwendung von Obdachlosigkeit von der Zentralen Fachstelle Wohnen untergebracht. Aktuell werden rd. 700 Haushalte zur Abwendung von Obdachlosigkeit untergebracht; hierbei ist zu beachten, dass darin rd. 150 ukrainische Haushalte enthalten sind, die in von Wohnungsgesellschaften im Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Wohnungen untergebracht sind. Diese Wohnungen standen im letzten Jahr nicht für eine reguläre Vermietung zur Verfügung, da sie z. B. saniert oder abgerissen werden sollten. Diese Vorhaben wurden aufgrund des Fluchtgeschehens aus der Ukraine von den Gesellschaften zurückgestellt und die Wohnungen temporär zur Verfügung gestellt. Perspektivisch ist geplant, diese Haushalte in reguläre Wohnungen zu vermitteln.
Die Anzahl der Wohnungslosen (auf der Straße lebende Personen) kann nicht exakt verifiziert werden; sie wird auf ca. 100 – 150 Personen geschätzt.
Seit 2022 gibt es außerdem die bundesweite Wohnungslosenstatistik. Diese wird jährlich mit Stichtag zum 1. Februar erhoben. Die Übermittlung der Daten für alle Kommunen ist Pflicht.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin